

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Seiber Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 0.50 Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassentonto Leipzig 56383. Kassierer: L. Geist, Leipzig, Seiber Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 9

Sonnabend, den 28. Februar 1925

29. Jahrgang

Legt Rechnung!

Zum Ruhrskandal.

Die Reichsregierung hat in der verfloßenen Woche eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie den Versuch zur Rechtfertigung der Liebesgabe an die rheinisch-westfälische Schwerindustrie macht. Dabei ist zu beachten, wie die Denkschrift zugibt, daß die ausgeworfenen 720 Millionen Goldmark nur dem Entgelt von Schäden dienen sollen, die Industrie, Handel und Schifffahrt des Rhein- und Ruhrgebietes betreffen und durch die Besetzung verursacht worden sind. Das bedeutet: Die Schwerindustrie hat eine bevorzugte Sonderentschädigung ohne Zustimmung des Reichstages erfahren. Die Denkschrift unterscheidet in der Hauptsache zwischen sogenannten Reparationsleistungen und Micumlasten. Die Reparationsleistungen, die in die eigentliche Zeit des Ruhrkampfes fallen, sind durch Maßnahmen, wie die Kohlen- und Stahlfinanzkredite, abgegolten worden. Für die Micumlasten und Regieschäden (von Franzosen ausgebeutete Schächte, Leistungen der Schifffahrt beim Kohlentransport usw.) übernahm dann das Reich am 21. Oktober 1923 bzw. 27. März 1924 und 1. August 1924 die Verantwortung.

Demnach trug das Reich die ganzen Lasten, während die Schwerindustrie unter Berufung darauf, daß sie unter den Micumlasten zusammenbräche, die Arbeitszeit verlängerte, die Löhne kürzte und die Preise überlehte. Es lag also eine offensichtliche Täuschung der Öffentlichkeit vor, der man patriotische Opfer der Schwerindustrie vorgegaukelte. Wie es aber um diesen Patriotismus stand, erzieht man aus einem Schreiben des verstorbenen Hugo Stinnes (Seite 40 der Denkschrift) in dem er den damaligen Reichskanzler, der die Micumlasten aufs Reich übernehmen sollte, durch Hinweis auf Sonderverhandlungen mit Frankreich und Belgien drohte. Das geschah zu einer Zeit, als das Rheinland in Gefahr war, durch Separatisten von Deutschland abgetrennt zu werden. Erst als Dr. Stresemann sich den Forderungen des Herrn Stinnes widerte, kamen dann die ersten Micumverträge am 23. November 1923 zustande, die der Schwerindustrie nichts kosteten. Das muß festgehalten werden.

Auf Grund dieser Abmachungen sind dann die Zahlungen an die Schwerindustrie geleistet worden, die im Dezember 1924 rund 720 Goldmillionen ausmachten. Im Juni und Juli 1924 traten durch das Reich sogenannte Stützungsaktionen für die Schwerindustrie in Kraft. Sie fielen in jene Zeit, wo die Kredite zur Sicherung der Rentenmark und Sanierung unseres Wirtschaftslebens eingerichtet werden sollten. Wenn man bedenkt, daß aber aus den Steuerlasten, aus der Seehandlung, der Post usw. Hunderte von Millionen neu in den Kreditverkehr flossen, sieht man ein seltsames Durcheinander in unserer Wirtschaftspolitik. Es wird also niemanden Wunder nehmen, wenn Verhältnisse entstanden, die die Industriekrise verlängerten und verschärften. In diesem Zusammenhang müssen auch die Ruhrliebessgaben betrachtet werden. Die Regierung, die 720 Goldmillionen der Schwerindustrie gab, hatte also doppelten Grund, Volk und Reichstag, solange es nur ging, dieses Geschäft zu verschweigen.

Die Fiktion, mit der die Summen gezahlt wurden, erklärt die Regierung damit, daß sie so in die Lage kam, glatt 200 Millionen zu sparen. Das klingt überzeugend und harmlos. Ein anderes Bild ergibt sich aber, wenn man berücksichtigt, daß während des Ruhrkampfes der Ruhrindustrie selbst acht gewaltige Summen zufließen. Neben den Kohlen- und Stahlfinanzkrediten haben die sogenannte Hilfskasse (Hifa), die Kredithilfe für die besetzten Gebiete und die Wohnrumpungsorganisationen reichliche Kredite gegeben, die später mit lempfungen Papierlappen beglichen worden sind. Die während des Ruhrkampfes vorgenommenen Ausbauten der Werke beweisen, welche Gewinne der Schwerindustrie zugeflossen sind. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß der Schwerindustrie überlehte Preise zuzustanden wurden, eben in Rücksicht auf die von der Industrie ansehnlich zu tragenden Micumlasten. Jetzt stellt sich aber heraus, daß die Massen, aus deren Steuern die 720-Millionen-Liebesgabe bezahlt wurde, der Industrie, die jene Liebesgabe erhielt, durch überleuete Preise noch ein Sondergeld zu machen gezwungen war, abgesehen von Lasten, die die beteiligte Arbeiterschaft durch Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Lohnes auf sich nehmen mußte. Man wird sich über die Verhältnisse erst klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Hifa allein 2000 Millionen Goldmark an Krediten hergab und daß der deutsche Kohlenpreis lange Zeit weit über dem englischen Kohlenpreis lag, obwohl der Lohn für den deutschen Bergarbeiter nur die Hälfte des englischen Lohnes ausmachte.

Das alles hätte die Regierung bei ihrer Schadenberechnung berücksichtigen müssen — und es hätte sich herausgestellt, daß keine 200 Millionen eripart worden sind. Darum steht auch über viele Zusammenhänge kein Wort in der Denkschrift! Es fehlt auch nichts drin über eine Entschädigung der auselagerten Bevölkerung, besonders der Arbeiter, der eigentlichen Ruhrerben, weil man es für überflüssig hält, sie zu entschädigen.

Es ist selbstverständlich, daß sich das deutsche Volk mit der Darlegung der Regierung nicht begnügen wird. Wir wollen gerechte Regelung und Aufklärung und fordern von der Regierung eine Darlegung, die Rechnungslegung ist!

Der IV. Internationale Straßenkongreß und die Betonstraße.

(Lk.) Im Mai des Jahres 1923 fand in Sevilla in Spanien der 4. Internationale Straßenkongreß statt. In Deutschland, das damals von den Stürmen und Krisen der Inflation und des Ruhrkampfes durchschüttelt wurde, fand dieser Kongreß nicht die Aufmerksamkeit, die seine Arbeiten verdienen. Hinzu kommt allerdings, daß Deutschland auf diesem Kongreß keine Vertretung hatte; nur Belgien, als einzige der früheren Zentralmächte, beteiligte sich an diesem Kongreß.

Unter den wichtigen Fragen, mit denen sich dieser Straßenkongreß beschäftigte, ist in erster Linie die Betonstraße zu nennen. Die Straßenbauingenieure Belgiens, Kanadas, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Englands, Italiens, Hollands und Schwedens hatten ihre Erfahrungen mit der Betonstraße in außerordentlich interessanten Berichten niedergelegt. Diese Berichte aus den genannten Ländern sind dann von dem Professor Manuel Aguilar-Madrid zu einem Generalbericht zusammengefaßt und dem Kongreß als Beratungsgegenstand vorgelegt worden. Wenn

man jetzt die große Propaganda der deutschen Betonstraßeninteressenten sieht und sie in ein Verhältnis zu den Resultaten der Straßenbautechniker in der Betonstraßenfrage zu bringen sucht, dann erkennt man, daß die Betonstraßeninteressenten mit ihrer Klame weit über das Ziel hinausgeschossen. Der dem Straßenkongreß vorgelegene Generalbericht spricht es ganz klar aus, daß die Urteile der Straßenbautechniker in den verschiedensten Ländern über die Zweckmäßigkeit der Betonstraße durchaus keine einheitlichen sind. Was in dem einen Lande sich bewährt hat, hat in den andern versagt. Es heißt in dem Generalbericht: daß die Ingenieure der Vereinigten Staaten und Kanadas darin übereinstimmen, daß die mit Betonstraßen erzielten Resultate als sehr günstig zu betrachten sind. Dagegen ist in den Ansichten der europäischen Ingenieure ein gewisser Mangel an Vertrauen zur Betonstraße festzustellen, obgleich bereits verschiedene Versuche unter genauer Anwendung der amerikanischen Methoden in Europa ausgeführt worden sind. Selbstverständlich weisen die deutschen Betonstraßeninteressenten immer nur auf die amerikanischen Verhältnisse hin. Aus der großen Verbreitung dieser Straßenart in Amerika ziehen sie den Schluß, daß die Betonstraße jede andre Straßenbefestigungsart in jeder Hinsicht übertrifft. Gewiß, die Ausbreitung der Betonstraße in Amerika ist in dem letzten Dezennium eine große gewesen. Beispielsweise war im Jahre 1909 erst eine Straßenfläche von 328 000 Quadratmetern in den Vereinigten Staaten mit Betonbede versehen, während sich bis zum Jahre 1921 diese Zahl auf 51 460 000 Quadratmeter steigerte. Aber wenn man die Straßenverhältnisse Amerikas betrachtet, wie sie noch vor nicht langer Zeit bestanden haben, und den geradezu riesigen Kraftwagenverkehr dieses Landes damit in Zusammenhang bringt, so wird man sich klar werden, daß der Bau von Betonstraßen allein die Möglichkeit in Amerika gab, mit dem Tempo der Zunahme des Kraftwagenverkehrs einigermaßen Schritt zu halten. Diese Entwicklung war eine „amerikanische“, der andre Straßenbefestigungsmittel ihrer ganzen Natur nach gar nicht folgen konnten. Im Betonstraßenbau können unqualifizierte Arbeiter sofort verwendet werden, während die Herstellung von Natursteinpflasterstraßen sich in der Hauptsache auf qualifizierte und gelernte Arbeitergruppen stützen muß. Der amerikanischen Steinindustrie wäre es angefallen, den Kiesenbedarf an Straßen gar nicht möglich gewesen, die notwendige Anzahl qualifizierter Arbeiter zu finden. Erst in Jahren wußte die Möglichkeit vorhanden gewesen, den für die Pflastersteinindustrie notwendigen Zuwachs an gelernten Arbeitskräften zu erhalten. Ein solch langes Warten duldet die Verkehrszunahme nicht und darum bot die Betonstraße die einzige Möglichkeit, um den Verkehrs- und Straßenschwierigkeiten Herr zu werden. Ganz zweifellos wäre es, wenn Amerika eine solche Tradition im Straßenbau aufweisen könnte wie die Länder des alten Kontinents, diese Entwicklung einen andern Weg eingeschlagen haben würde. Schon die rein wirtschaftlichen Erwägungen hätten diesen Gang der Dinge beeinflusst. Daß die Erfahrungen mit der Betonstraße in Europa nicht gerade ermutigend sind, beweist vor allem der Bericht, den die belgischen Straßenbauingenieure dem Kongreß vorlegten. In Belgien sind nach einer tabellarischen Zusammenstellung dieses Berichtes vom Jahre 1910 bis 1922 72 Betonstraßen gebaut worden. Davon 44 vor Ausbruch des Krieges. Diese vor dem Kriege in Belgien gebauten Betonstraßen interessieren in ihren Resultaten naturgemäß am meisten, denn sie bringen den Nachweis, wie sich diese Straßenbefestigung bewährt hat. Von den 44 in den Jahren 1910 bis 1914 gebauten Betonstraßen mußten in den Jahren 1919 bis 1921 bereits vier Straßen erneuert werden und eine wurde mit einer andern Straßenbede versehen. Die vom Jahre 1910 bis 1914 erbauten noch vorhandenen 39 Betonstraßen zeigten nun folgendes Bild ihres Zustandes im Jahre 1922: 24 Betonstraßen werden als schlecht, sehr schlecht, holperig und völlig zerstört bezeichnet, zufriedenstellend ist in diesem Jahre der Zustand von 9 dieser Betonstraßen, 4 Betonstraßen werden als mittelmäßig ansehnlich und bei einer Betonstraße wird festgestellt, daß ihr Zustand während der ersten sieben Jahre gut und dann mittelmäßig gewesen ist, während bei einer weiteren Betonstraße der Zustand als ungewiß bezeichnet wurde. Diese Erfahrungen, die Belgien mit der Betonstraße machte, sind alles andre als eine Empfehlung für die Betonstraße.

Die dem Straßenkongreß in Sevilla neben dem Generalbericht vorgelegten Leitfäden geben auch neben den Vorteilen auf die Nachteile der Betonstraße ein. Es heißt in diesen Leitfäden, nachdem die Vorteile wiedergegeben sind: „Hingegen haben sie den Nachteil, kostspielig in der Herstellung zu sein. Ihre Ausbesserung im Falle bedeutender Senkungen ist schwierig; sie erfordern große Sorgfalt und eine bis ins kleinste gehende Ueberwachung. Durch Ausbesserungen muß der Verkehr für eine ziemlich lange Zeit abgestellt werden; die Durchführung von Gräben und Einschnitten durch die Betonstraße ist schwer. Endlich nehmen, sobald sich Risse in den Betonstraßen bilden, diese ein häßliches Aussehen an.“ In den verschiedenen Berichten wird angeführt, daß die Befestigung der Straßenbede mit Beton besonders in jenen Straßen unwirtschaftlich ist, in deren Straßenkörper Kanal-, Wasser-, Gas- und Kabelleitungen eingeführt worden sind. Doch ist es besonders die Neigung der Betonstraße zu den bekannten Rißbildungen in der Betonbede, die die Anwendbarkeit derselben in Frage stellen. Die dem Kongreß vorgelegten Leitfäden sprechen aus: „daß diese Bildung von Rissen und Sprüngen sich nicht zu verhindern lassen scheint, oder man ist wenigstens noch nicht zur Verhinderung derselben gelangt, weder durch Anbringung von Dehnungsfugen, noch durch Anwendung besonderer Materialien.“ Diese durch die Temperaturunterschiede hervorgerufene Rißbildung des Betonpflasters ist es, die den Straßeninteressenten in der Betonbede den ersten Anhalt gibt, von welcher dann die Zerstörung dieser Straßenbede ständig fortgeschreitet. Man wußte zwar jetzt durch Armierung des Betons diesem Uebelstand zu steuern, aber auch dieses Mittel hat noch keine Abhilfe gebracht, darum fordert der Straßenkongreß in den endgültig festgelegten Leitfäden die Straßenbautechniker auf: „mit dem Suchen nach den geeigneten Mitteln, diese Sprünge und Risse auf ein Minimum zu beschränken, fortzufahren.“ Ob die Zukunft

dies erreichen lassen wird, kann natürlich nicht gesagt werden. Fest steht, daß diese Erscheinung der Rißbildung in allen Betonstraßen in Deutschland sichtbar und wirkungsvoll ist. Diese Erscheinung ist es besonders, welche einen Wettbewerb der Betonstraße mit den andern Straßenbefestigungsmitteln erschwert. Manche deutsche Straßenbauverwaltung, die vor Jahren schon Versuche mit der Betonstraße gemacht hat, möchte sie sehr gern wieder mit Natursteinpflaster versehen, wenn der Aufbruch des Betons für große Straßenflächen weniger kostspielig wäre.

Betrachtet man die endgültigen Leitfäden des Straßenkongresses in der Betonstraßenfrage als Ganzes, so steht fest, daß diese eben nur eine Frage ist, die noch lange nicht vor einem Abschluß steht. Neben den allgemeinen Regeln des Baues von Betonstraßen sprechen diese Leitfäden immer wieder aus, daß die Versuche und die Studien zur Erreichung einer einwandfreien Betonstraßenbede fortgesetzt werden müssen, welche dann die Schäden und Nachteile beheben sollen, die der Betonstraße heute noch anhaften. Die Arbeiten und die Darlegungen der Berichte dieses Straßenkongresses über die Betonstraße zeigen aber sehr deutlich, daß die Natursteinpflasterstraße der Betonstraße wirtschaftlich und technisch überlegen ist. Die verhältnismäßig kurze Lebensdauer der Betonstraßen in Belgien, die nach reichlich 10 Jahren schon alle Spuren der Zerstörung und des Verfalls tragen, kann mit der Lebensdauer einer Natursteinpflasterstraße nicht konkurrieren. Trotz allem werden die Betonstraßeninteressenten der weiteren Ausbreitung der Betonstraße in Deutschland immer wieder das Wort reden. Ausgabe der Arbeiterkassette der Steinindustrie und des Straßenbaugewerbes wird es nach wie vor sein, durch Pflege der Qualitätsarbeit den Wert und die Ueberlegenheit der Natursteinpflasterstraße in allen Pflasterarbeiten über die andern Straßenbefestigungsmittel und auch über die Betonstraße zu erhalten und zu erweitern.

Gefahrgemeinschaften und Beitragsausgleich bei der Erwerbslosenfürsorge.

Um für die Erwerbslosenfürsorge einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben in kleineren und größeren Bezirken oder im ganzen Reich zu gestalten, ist nach § 39 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung die Bildung von Beitrags- oder Gefahrgemeinschaften vorgelesen. Die Bildung dieser Gefahrgemeinschaften kann erfolgen durch die Gemeinden, die obersten Landesbehörden und durch das Reich. Bis jetzt haben die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Recht nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht. Dagegen sind in Preußen Gefahrgemeinschaften in Form von Ausgleichskassen eingeführt worden, während Bayern, Sachsen, Anhalt, Hamburg, Thüringen und Baden den Ausgleich durch einheitliche Beiträge, die je für das ganze Land gelten, herbeiführen. In Württemberg und Hessen wurde von einem Ausgleich abgesehen und wird die Höhe der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge für den Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises besonders festgelegt. Ein dringendes Bedürfnis, dem Beispiel der angeführten Länder zu folgen, scheint hier also nicht vorzuliegen.

Daß im allgemeinen aber ein Ausgleichbedürfnis besteht und dessen Befriedigung erforderlich ist, zeigt die Tatsache, daß am 1. Dezember 1924 die Zahl der Arbeitslosen auf 1000 Einwohner in den einzelnen Ländern zwischen 0,9 und 11,3 schwankte. Die Folge war, daß die Arbeitsnachweisesbezirke, die besonders stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten und für die Beschaffung der Mittel in der Hauptsache auf sich selbst gestellt waren, lange Zeit hindurch die höchst zulässigen Beiträge aufbringen mußten, während andre Bezirke überhaupt keiner Beiträge bedurften, weil sie die erforderlichen Ausgaben aus ihren Rücklagen decken konnten. Diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ist auch gegenwärtig noch vorhanden und gibt dem Reichsarbeitsministerium Veranlassung, der Schaffung eines Reichsausgleichs näherzutreten. Nach dem vorliegenden Entwurf einer Ueberarbeitung der Erwerbslosenfürsorgeverordnung ist die Erhebung von Zuschlagsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Bezirken vorgelesen, wo der Reichsdurchschnittssatz nicht erreicht wird. Für die Erhebung des Ausgleichszuschlags ist nicht der dort festgesetzte, sondern der zur Deckung des Bedarfs erforderliche Beitrag maßgebend. Die Höhe des Zuschlages ist vorläufig mit einem Viertel vom Hundert des Grundlohnes in Aussicht genommen. Die erhobenen Beiträge fließen in die Kasse des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und erfassen von dort die überbelasteten Bezirke die erforderlichen Ausgleichsbeträge.

In der Begründung des Entwurfs wird bemerkt, daß die Art der vorgesehenen Regelung durch den gegenwärtigen Aufbau der Erwerbslosenfürsorge bestimmt sei. Und um etwaige Besorgnisse zu beschwichtigen, wird hinzugefügt, es sei nicht anzunehmen, daß die beabsichtigte Regelung in einer künftigen Arbeitslosenversicherung Platz finden werde, weil diese naturgemäß eine ganz andre organisatorische Gesamtgestalt aufweisen werde. Das mag zutreffen. Dennoch verheißt diese beruhigende Zusicherung ihren Zweck, weil sie den Arbeitnehmern viel Schlimmeres offenbart, als die Beibehaltung der Ausgleichsregelung für die einzuführende Arbeitslosenversicherung darstellen würde. Festgestellt wird damit, daß die Reichsregierung vorläufig an die Schaffung der von den Gewerkschaften wie von den Arbeitern geforderten Arbeitslosenversicherung noch gar nicht denkt, denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, an der bestehenden Einrichtung neben den bereits vorangegangenen zahlreichen Versuchen einen neuen vorzunehmen. Diese erneute Flickerei kann nur dazu dienen, die Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage auf weitere unaufsehbare Zeit zu verschleppen. Dagegen muß die Arbeiterkassette protestieren. Die Ablösung der Erwerbslosenfürsorge durch die Arbeitslosenversicherung ist wahrlich lange genug verschleppt worden, so daß es endlich an der Zeit wäre, dem sich hieraus ergebenden unbefriedigenden, die Arbeiter hervormundenden und entrechtenden Zustande ein Ende zu machen. Die gegenwärtige Beitragsregelung für die Erwerbslosenfürsorge läßt sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten; sie ist völlig instabil und ungerecht. Wegen der überwiegend örtlichen Regelung schwanken die Beiträge zwischen ganz geringfügiger Belastung und schärfster

Seranziehung der Arbeiter. Besonders widersinnig ist dieser Zustand in Preußen, wo die Beiträge in den Betrieben nach den Festsetzungen der Wohngemeinden der einzelnen Arbeiter erhoben und gesondert abgeführt werden müssen. Das hat zur Folge, daß selbst die Arbeiter des gleichen Betriebes verschiedene hohe Beiträge zu zahlen haben, die zwischen 1/2 bis 3 Prozent des Lohnes variieren. An diesen Verhältnissen hat die Schaffung von Landesausgleichskassen bis jetzt nichts geändert und auch der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums läßt sie weiter bestehen, da er nur einen Ausgleich für den Bereich der einzelnen Landesämter und darüber hinaus einen solchen aus dem Reichsausgleichsfonds für Fälle besonders starker Belastung vorsieht. Bei der Arbeitslosenversicherung darf sich ein solcher Mißstand nicht wiederholen, wenn sie nicht von vornherein die alten Ungleichheiten aufzuheben soll. Der Weg, wie dieser Uebelstand vermieden werden kann, ist nicht schwer zu finden.

Für die zukünftige Regelung der Erwerbslosenfürsorge kann die Beibehaltung der bisher bestehenden Fürsorgeeinrichtung oder deren weitere Ausdehnung als abgelehnt gelten. Die damit gemachten Erfahrungen sind nicht verlockend genug, um sie den Arbeitern annehmbar zu machen. Das gleiche kann von der Übertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften unter Anwendung des Genter Systems gesagt werden, für die sich der Deutsche Gewerkschaftsrat und die ihm angeschlossenen Angestellten einsehen. Eine derartige Regelung würde eine heillose Zersplitterung der Arbeitslosenversicherung hervorrufen. Aus dem gleichen Grunde ist die von verschiedenen Seiten empfohlene Einführung einer auf gewerbedifferenzierten Gefahrengemeinschaften aufgebauten Arbeitslosenversicherung abzulehnen. Der damit beabsichtigte Zweck, die Arbeitgeber durch das Risiko höherer Beiträge zu Maßnahmen gegen eintretende Arbeitslosigkeit zu bestimmen, würde schwerlich erreicht werden. Als Beweis hierfür kann die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung gelten, die mit geringen Ausnahmen verhältnismäßig wenig zur Verminderung der Unfälle beigetragen haben, obgleich hier den Arbeitgebern das volle Risiko auferlegt ist. Dabei ist die Schaffung der 64 gewerblichen, 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und zahlreichen Ausführungsbehörden hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt vorgenommen worden, um durch diese Differenzierung nach Berufen die Unfallhäufigkeit einzuschränken. Eine ähnliche Zersplitterung bei der Arbeitslosenversicherung mit gleich negativem Erfolg zu versuchen, liegt nach den gemachten Erfahrungen keine Veranlassung vor. Das Interesse der Arbeiter erfordert eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die auf einer allgemeinen Grundlage zusammengefaßt, mit einheitlichen, nach Lohnstufen gegliederten Beiträgen und Leistungen unter paritätischer Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur höchsten Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann.

Daß die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge den gestellten Anforderungen nicht entspricht, insbesondere die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht das hat, was man erwartete, ist durch ihren provisorischen Charakter, ihre bürokratische Organisation, unzulängliche Selbstverwaltung, überwiegend örtliche Einstellung und durch die anormalen wirtschaftlichen Verhältnisse verschuldet. Die in der Wirtschaft tätigen Kräfte sind in ihr in sehr unzulänglichem Maße beteiligt und vermögen bis jetzt nur einen sehr geringen Einfluß auszuüben. Besonders trifft das für die Arbeiter zu. Bei der Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparats, dem Umstand, daß alle Direktiven von oben ausgehen, woju nach der Mangel an ausreichenden Mitteln kommt, war eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeschlossen, und mußte trotz aller gegenseitigen Bemühungen die geldliche Unterstützung in den Vordergrund treten. Erwartet muß deshalb werden, daß die bei der Erwerbslosenfürsorge gemachten Erfahrungen für die Schaffung der Arbeitslosenversicherung zur nützlichen Verwendung gelangen, die mit ihr verbundenen Fehler und Mängel vermieden werden. Vor allem dürfen die Arbeiter verlangen, daß sie durch eine zentral, beruflich und örtlich gegliederte Arbeitslosenversicherung den Einfluß eingeräumt erhalten, der ihnen als einem der wichtigsten Träger der Wirtschaft ansteht.

Rohnabzug und Umsatzsteuer.

Im Monat Januar betrugen die Einnahmen der Reichshauptkasse 778,1 Millionen gegen 390 Millionen im Monat Dezember. Wenn die Ausgaben und die Wiedererstattung der sogenannten gepönbelten Zölle berücksichtigt werden, ergibt sich für den vorliegenden Monat ein Ueberschuß von 156 Millionen Mark.

Von den Einnahmen entfallen 768,8 Millionen auf Steuern, Zölle und Abgaben. Ihre Entwicklung ist aus folgender Aufstellung ersichtlich. Es betragen:

	Januar 1925	1. 4. 24 bis 31. 1. 25	Vorantrag für das gesamte laufende Rechnungsjahr
	(in tausend Reichsmark)		
Gesamteinnahmen	768 844	6 061 881	5 243 747
Davon sind:			
Einkommensteuer			
a) aus Lohnabzügen	126 129	1 079 523	
b) Steuerabzug vom Kapitalertrag	3 628	12 367	1 344 000
c) andere Einkommensteuern	113 523	749 909	
Umsatzsteuer			
a) allgemeine	201 028	1 554 758	1 260 000
b) erhöhte	14 571	99 777	180 000
Zölle und Verbrauchssteuern			
Zölle	52 091	282 214	160 000
Tabaksteuer	51 029	416 314	360 000
Biersteuer	16 928	163 337	126 000
Zuckersteuer	19 498	178 767	231 000
Brannweinmonopol	20 550	109 892	140 000

Es sind also in den ersten zehn Monaten des laufenden Steuerjahres rund 818 Millionen Mark mehr eingekommen als im ganzen Jahr erwartet wurde. Der Mehrertrag stammt aus dem Lohnabzug und der Umsatzsteuer, die trotz gewisser Ermäßigungen, die am 1. 1. 1925 in Kraft traten, mehr als im Dezember 1924 erbrachten. Die Entwicklung beweist, daß gerade diese beiden Steuern, die im höchsten Maße produktionshemmend wirken, äußerst überspannt sind. Deshalb muß die Steuerreform, die leider bis jetzt keine Ermäßigung vorsieht, hier unbedingt Erleichterungen bringen.

Die neue Teuerungswelle.

Nach Veröffentlichungen der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer erfuhr die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte folgende Veränderungen: Es kosteten:

	Januar 1913	Januar 1925	Indexpreis Jan. 25 (1913 = 100)
	(in Goldmark)		
Roggen	50 kg 8,60	12 38	144
Kartoffeln	50 kg 2,82	2,11	75
Butter	1/2 kg 1,26	1,64	130
Dahli	50 kg 42,08	34,95	83
Schweine	50 kg 51,84	55,86	108

Danach ergibt sich die gewaltige bekannte Steigerung des Roggenpreises, der weit über dem Friedensstand liegt. Ebenfalls liegt der Schweine- und Butterpreis weit über Friedensniveau. Dagegen sind die Kartoffeln gegenüber 1913 merklich im Preise gesunken, ebenso wie das Dahli, das um fast 10 M. billiger ist als im Frieden.

Von dieser Preisbilligung bekommen aber die Konsumenten leider nichts zu spüren. Das beweist die Uebersicht, die die preußische Hauptlandwirtschaftskammer über die Entwicklung der Kleinhandelspreise gibt. Es kosteten:

	Januar 1913	Januar 1925	Indexpreis Jan. 25 (1913 = 100)
	(in Goldpfennig)		
Brot	1/2 kg 14,6	18,6	127
Roggenmehl	1/2 kg 16,0	23,2	145
Kartoffeln	50 kg 400	400	100
Butter	1/2 kg 140	210	150
Margarine	1/2 kg 70	75	107
Rindfleisch	1/2 kg 91,5	120	131
Schweinefleisch	1/2 kg 86	122	142

Bergleitet man diese Tabelle mit der ersten Tabelle, so ergibt sich gegen 1913 eine Preissteigerung im Kleinhandel, die durch die Erzeugerpreise nicht gerechtfertigt ist. Die Kartoffel kostet im

Großhandel 25 Prozent weniger als im Frieden, sie muß aber heute im Kleinhandel, trotz sehr günstiger Ernte und trotzdem ein Kartoffelüberschuß vorhanden ist, ebenso teuer wie im Frieden bezahlt werden. Ebenso liegen die Verhältnisse, soweit das Frischfleisch in Frage kommt. Der Erzeugerpreis für Ochsenfleisch liegt weit unter Friedensstand, trotzdem muß die Bevölkerung im Kleinhandel einen Preis bezahlen, der 31 Prozent über dem Preisstand von 1913 liegt. Der Buttererzeugerpreis ist gegenüber 1913 nur 30 Prozent höher, der Kleinhandelspreis aber 50 Prozent. Die Bewegung erklärt sich aus der deutschen Preispolitik, die Fabrikanten und Händler, angeblich zur Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals, durchaus ungerechtfertigte überhöhte Preise zu billigt.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unser Lohnkampf. Streit in Bielefeld bei den Firmen: Neumann u. Temme, Stern, Greiner. — In Mählbach (Baden), Kirnbach, Sulzfeld, Weiler. — In Mannheim und Ludwigshafen (alle Betriebe der Steinbearbeitung). — Im Granitbezirk des Odenwalds (Werksteinbetriebe). — In München (Steinmengen).

Gesperrt. In Raunmünzach der Betrieb Trentini. — In Rheinhausen die Firma Brand für Steinmehlen (Hochofenbau). In Karlsruhe die Grabmalgeschäfte: Albert Wirsner, Konrad u. Förster, Steiner u. Giltlinger, Hugo Kromer, Andr. Klennert, Wilhelm Müßberger. — In Ehlershausen die Kalk- und Dolomitbetriebe und Steinhaufereien der Firmen Hartmann, Dräger, Hils. — Nach Baumholder in das dortige Granitwerk von Dr.-Ing. Paul Burger lehnt jeder Kollege ein Arbeitsangebot ab, ebenso nach Hirschberg i. Schlef.

Zugzug fernhalten. Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind: Von Steinmetzern nach Friedberg und Bad Nauheim. — Von Steinmehlen nach Nordlingen und Ditting (Schwaben), ebenso nach Lübeck. — Von Steinmetzern nach Elberberg (Sa.). — Von Breslau mögen sich Steinmehlen und Schleifer fernhalten, weil die Lohnverhandlungen noch nicht abgeschlossen und örtliche Arbeitslose vorhanden sind.

Ausland. Schweiz. Jeder Zugzug von Marmor- und Granitarbeitern, ebenso Sandsteinmehlen hat zu unterbleiben. Auch dann, wenn einzelne Meister von dort an deutsche Kollegen brieflich oder telegraphisch herantraten. Im Zweifelsfall informiert über die Schweizer Verhältnisse der Kollege Robert Kolb, Zürich, Hardaustraße 11.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorkand zu erkundigen. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität!

Baumholder. Nochmals der Betrieb Burger. In einer der letzten Nummern des „Steinmetz“ stand eine Notiz, daß Burger seine Arbeiter künftlos entlassen und seinen Betrieb geschlossen hat.

Auf behördliche Anordnung mußte nun Burger wieder anfangen. Den gesetzlichen Bestimmungen folgend, stellte er die entlassenen Leute wieder ein, um sofort mit vierwöchiger Frist wieder zu kündigen. Ein Teil seiner Arbeiter hat sich bereits anderweitig Arbeit gesucht. Seinem letzten Steinhauer ist durch Hilfe der SPD-Ortsgruppe und der auswärtig arbeitenden Kollegen die Rückfahrt in die Heimat ermöglicht worden. Zu der ganzen Sache seien noch einige Worte gestattet: Daß sich solche Zustände überhaupt entwickeln konnten, liegt nicht allein an der rücksichtslosen Herrschaft Burgers, auch die Kollegen tragen ein gewisses Maß Schuld daran: sehr viel die fremden Kollegen. Während

Aus den Jugendtagen der Steinseherbewegung.

I.

Der dreizehnmönatige Streik der Stettiner Steinseher.

Von Alexander Knoll.

Am 2. Mai d. J. sind 30 Jahre verflossen, daß in Stettin ein Steinseherstreik seinen Abschluß fand, der weit über die Reihen der damals organisierten Arbeiter hinaus allgemeines Aufsehen erregt hatte. Es dürfte überhaupt in der neuzeitlichen Gewerkschaftsbewegung nur wenig Fälle geben, die diesem an die Seite gestellt werden können. Soweit ähnliche Fälle tatsächlich bekannt sind, entfällt auch davon noch ein erheblicher Teil auf die Steinseherbewegung. So wurden die Hamburger Steinseher im Jahre 1896 in eine Aussperrung mit darauffolgendem Streik verwickelt, die zusammen 40 Wochen dauerten. Einige Jahre später haben die Steinseher in Sorau (Niederlausitz) sogar einen Kampf ausgeschrieben, der 14 Monate dauerte! Auch die Halleischen Steinseher haben später noch einmal acht Monate lang ununterbrochen in einem harten Kampfe gestanden. Aber bei allem Opfermut und aller Disziplin, die in diesen späteren Kämpfen an den Tag gelegt wurden, kann doch gesagt werden, daß der Stettiner Streik sie alle an Bedeutung übertrifft. Denn er war in des Wortes tiefster und schönster Bedeutung die Feuerprobe für den damals noch recht jungen und in seiner geistigen Entwicklung noch gar nicht gereiften Verband. Ja man ist vielleicht sogar berechtigt zu sagen, daß es sich hier um einen Meisterschaftskampf für die gesamte damalige Gewerkschaftsbewegung handelte, die eben erst von den Fesseln des Sozialistengesetzes freigemorden und noch im ersten Wiederaufbaustadium begriffen war.

Um sich darüber klar zu werden, was dieser Kampf für die junge Steinseherbewegung bedeutete, muß man sich vergegenwärtigen: Erst im August 1892, auf dem Verbandstage in Stettin, war es gelungen, den Jungcharakter der Organisation wenigstens äußerlich abzustreifen und den Verband auf den gewerkschaftlichen Boden zu stellen. Nur wer mitten drin gestanden hat in diesem geistigen Ringen, vermag sich eine lebendige Vorstellung davon zu machen, wie tief ein sehr großer Teil der Steinseher auch nach dem Stettiner Verbandstage noch immer in jüngerlichen Gedankengängen verstrickt war, und wie schwer es gewesen ist, sie mit gewerkschaftlichen Auffassungen zu erfüllen. Und zu den Jüngerlingen der Jünglinge gehörten die Stettiner Steinseher. Waren sie doch sogar die große und letzte Hoffnung der verkümmerten Berliner Jungstammhänger, die sich großartig heilighelzig hatten, als sie erkennen mußten, daß sie den äußeren Sieg des Gewerkschaftsgedankens nicht mehr aufzuhalten vermochten.

Es waren freilich schon nahezu zwei Jahre verflossen seit dem entscheidenden Verbandstage, als die Stettiner Steinsehergehilfen sich vor die harte Probe gestellt sahen, von der hier berichtet werden soll. Aber wenn man bedenkt, daß die Bewegung, außer der Nachrichtenzeitung, über keinerlei Aufklärungs- und Agitationsmittel verfügte, und daß die Zeitung lediglich von mir allein, dem jungen und unerfahrenen Steinsehergehilfen, im Nebenamt geschrieben werden mußte, also abends nach Feierabend und Sonntags* und daß ich daneben auch noch die sonstigen Vorstandsgeschäfte zu führen hatte, dann wird man ermessen können, wie es um den geistigen Fortschritt der Bewegung in dieser kurzen Zeit aussah. Wir zahlten damals ganze 15 Pf. Wochenbeitrag (auf die Dauer von 32 Wochen im Jahre!). Davon verblieb noch der größte Teil in den Lokalkassen.

* Oftmals mußte ich Sonntags noch zu auswärtigen Versammlungen.

Es blieb also für Verwaltungsausgaben der Hauptkasse herzlich wenig übrig. Zu zusammenhängenden Agitationsreisen langte es jedenfalls nicht, selbst wenn jemand dagewesen wäre, der sie hätte ausführen können.

Nun ist es ja schon immer so gewesen: Man weiß wohl, wann man einen Kampf beginnen kann oder will — aber wie und wann er endet, vermag im voraus keiner zu sagen, am wenigsten in jener Zeit, wo die Zahl der unberechenbaren Faktoren sehr viel größer war als heute. Man kann auch getrost zugeben: hätten die Stettiner Steinseher am 1. April 1894 gewußt, daß der von ihnen beabsichtigte Streik volle 13 Monate dauern würde, dann wäre ihnen wahrscheinlich doch der Mut dazu vergangen. Damit steht man das, was sie dann doch geleistet haben, in keiner Weise herab. Denn das ändert auch nichts an der Tatsache, daß, als sie einmal drinstanden im Kampfe, sie einen Mut, eine Fähigkeit und eine Ausdauer an den Tag gelegt haben, die noch heute die rücksichtslose Anerkennung und Bewunderung jedes sozial fühlenden und denkenden Menschen verdienen. Vielleicht kann man sagen, haben sie diesen Kampf überhaupt nur so führen können, weil sie das Gute im jüngerlichen Gedanken, der Korpsgeist, in ihnen noch so stark lebendig war — daß hier noch einmal jener Heroismus zutage getreten ist, den wir an den klassischen Kämpfen der mittelalterlichen Gesellschaften bewundern. Aus die Stettiner diesen Kampf hinter sich hatten, da hatten sie freilich die Eierhäuten der Jünglinge endgültig abgestreift; da waren es klaffenbewußte Arbeiter geworden und mit ihnen viele ihrer Berufskollegen, die nicht unmittelbar am Kampfe beteiligt waren. Das dokumentierte sie äußerlich auch dadurch, daß sie den Kampf, der in genau 13 Monaten hätte beendet sein können, noch um einen Tag länger ausdehnten. Nämlich die Arbeit sollte schon am 1. Mai 1895 aufgenommen werden. Aber weil es lust der erste Mai war, legten sie noch diesen einen Tag zu, so daß der Streik genau 13 Monate und 1 Tag gedauert hat. Mit größerer Freude und Begeisterung dürfte kaum jemals der 1. Mai gefeiert worden sein, als die Stettiner Steinseher das damals getan haben!

Hören wir nun, wie es zu diesem Kampfe kam. Ende März 1894 schrieb die Stettiner Steinseherinnung dem Gesellenausschuß:

Dem Gesellenausschuß machen wir hierdurch die Mitteilung, daß von dem hiesigen Magistrat der Tat für Auslieferung städtischer Reparaturarbeiten im nächsten Etatsjahre um 20 Prozent teils noch darüber ermäßigt, d. h. herabgesetzt ist. Wir sind bei den bisher gezahlten Lohnsätzen nicht in der Lage, die Arbeiten auszuführen und erlauben wir in einer Verammlung der Gesellschaft hiervon Kenntnis zu geben und die Lohnforderung ebenfalls entsprechend zu ermäßigen. Unsere feiner Zeit ergebene Erklärung hinsichtlich der Lohnsätze ziehen wir hiermit zurück.

Weil also der Magistrat die Preise für die Ausbesserungsarbeiten, die nur den kleineren Teil der sämtlichen städtischen Arbeiten ausmachten, herabgesetzt hatte, sollten sich also die Steinsehergehilfen einen allgemeinen Lohnabzug gefallen lassen. Zudem war der Magistrat zu dieser Maßnahme durch die Preispolitik der Unternehmer geradezu gezwungen. Es kam weiter in Betracht, daß die zahlreichen nichtstädtischen Arbeiten von der Preisherabsetzung gleichfalls völlig unberührt blieben. Man kann es daher verstehen, daß die Steinsehergehilfen über die Zumutuna ihrer Meister sehr aufgebracht waren. In einer von allen unterschriebenen Erklärung lehnten sie die zugemutete Lohnherabsetzung einmütig ab. Darauf antwortete die Innung wie folgt:

Stettin, den 14. März 1894.

Nachdem wir es in wohlwollender Weise für unsere Pflicht hielten, der Gesellschaft durch Vermittlung des Gesellen-

* Beral. hierzu: A. Knoll: Gesellen und Lehrlinge im Mittelalter, Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin.

ausschusses davon Kenntnis zu geben, daß der hiesige Magistrat den Preisstarif für städtische Arbeiten um 20 Prozent und darüber herabgesetzt hat und dementsprechend wir gezwungen waren, die Herabminderung der Löhne von den Gesellen zu fordern, ist uns der gegenseitige Bescheid zugegangen.

Wir müssen demnach annehmen, daß dies ein von den Gesellen erwogener Beschluß ist. Ob derselbe zum Wohle und Vorteil dienen wird, sei dahingestellt.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir die früher vereinbarten Löhne bis zum 1. April 1894 weiterzahlen. Von da ab bis auf weiteres gewähren wir widerrechtlich Löhne für gute bewährte Kräfte bis zum Höchstsatze von 40 Pf. pro Stunde. Im übrigen zahlen wir je nach den Leistungen.

Es dürfte nicht zu verkennen sein, daß es ein mißliches Verhältnis ist, wenn der jüngste und schwächere Geselle bezüglich des Lohnes dem älteren und ältesten vollständig zueingeweiht ist. Es entspricht dies durchaus der Billigkeit und mag es zum Sporn für die jüngeren dienen, das beste Resultat zu erzielen. Hiervon erlauben wir, der Gesellschaft in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Indem wir Ihnen raten, die Angelegenheit in überlebensender Weise in Erwägung zu ziehen, stellen wir das Weitere anheim.

Der Innungspräsident.

(folgt die Unterschriften sämtlicher Innungsmeister.)

Es war in der Tat eine starke Zumutung, die damit an die Steinsehergehilfen gestellt wurde. Bis dahin hatten sie durchweg 50 Pf. Stundenlohn (bei zehnstündiger Arbeitszeit) bezogen, und nun sollten sie in eine Lohnherabsetzung willigen, für die nach unten überhaupt keine Grenze angegeben war, die aber auch für „gute, bewährte Kräfte“ zum mindesten 20 Prozent betrug! Mit naiver Offenheit war in dem Schreiben der Innung ausgesprochen, daß dies „ein Sporn“ für alle andern sein sollte. Nur zu gut hatte es die Arbeiterinnung in jenen Jugendjahren der Organisation verspürt, was sich ein „Sporn“ bedeutete! Auch sonst atmete das Schreiben ganz den Geist der Zeit, indem es noch von einem besonderen „Wohlfühlen“ sprach im selben Augenblick, wo den Arbeitern eine auch nach damaligen Begriffen geradezu enorme Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugemutet wurde. Dabei immer im Auge zu behalten ist, daß den Unternehmern von ihrem städtischen Auftraggeber nur für einen Bruchteil aller Aufträge eine Preisherabsetzung angekündigt worden war, von der noch gar nicht feststand, ob sie nicht auf dem Wege einer vernünftigen Kalkulationsgrundlage auszuweichen gewesen wäre.

Im letzten Augenblick machten trotzdem noch die Steinseher ihre bereits das Angebot, die Lohnherabsetzung durchweg auf 10 Pf. zu beschränken, also den Stundenlohn auf 45 Pf. festzusetzen. Das wurde von den Unternehmern kühn abgelehnt. Und so kam es denn am 1. April zur Arbeitseinstellung. Nur eine kleine Anzahl von Gesellen (Postenbesetzer und Kellere) machten nicht mit. Einige von ihnen haben sich später nach dem Streik angeschlossen. Kurz vor Eintritt in den Kampf gingen die bis dahin so kontervativ gewesenen Stettiner Steinseher auch den Jungstammhänger an den Ranal und öffneten ihren ungelehrten Mitarbeitern die Tore des Verbandes. In dem Aufruf zur Unterstützung des Streiks betonten sie rücksichtslos auch die Notwendigkeit der Unterstützung dieser ihrer Mitarbeiter. So selbstverständlich uns das heute erscheint — damals war es ein großer geistiger Fortschritt. Es sei daran erinnert, wie lange es gedauert hat, ehe A. B. Bauhilfsarbeiter und Maurer sich in einer gemeinsamen Organisation zusammenschlossen. Es lag das nicht an dem guten oder bösen Willen der Organisationsleitenden, sondern an der geistigen Verfassung der Arbeiterinnung selbst, die wiederum das Produkt der beruflichen und technischen Entwicklung war, über die sich keine wirklich verantwortungsvolle Haltung hinwegsetzen kann. (Schluß folgt.)

Diese sonst als Vertreter des Organisationsgedankens in dunklen Gegenden fungieren, ein größeres Maß von Selbst- und Klassenbewußtsein aufbringen als unorganisierte Einzelkämpfer, war dies in Baumholder nicht der Fall. Widerstandslos wurde der Arbeitsvertrag wie das Stundenlohnsystem preisgegeben! Großes Mautheldentum nach außen, Demut und Speichelleiderei Bürger gegenüber. Hätten die Arbeiter nicht alle Menschenwürde, nicht alles Solidaritätsgefühl verloren, es wäre niemals möglich gewesen, daß verheiratete Männer mit 10 Mark Wochenlohn abgefertigt werden, in einem Orte, wo das Pfund Butter 2 Mark kostet. Hätten die Kollegen den Weg zum Verband gefunden, der bittere Weg, nach 6 Arbeitstagen zum Wohlfahrtsamt, wäre ihnen erspart geblieben.

Den Zustellern vorantreten allerorts rufen wir zu: wachsam zu sein, eventuell auf Außenleiter. Ganz besonders gilt dies für das Fichtelgebirge, vor allem für Wunsiedel. Es ist noch ein Schleifer bei Bürger von Wunsiedel hier mit Namen Boppel, ein lediger Mensch, der mit Bürger noch verhandelt wegen Bleiben, anstatt zu Fuß den Ort zu verlassen.

Auch geht das Gerücht, daß Bürger sich durch das Arbeitsamt Wunsiedel Leute verschaffen will.

Darum aufgepaßt! Kein Kollege darf sich hierher verirren, ehe sich Bürger nicht bequemt, ausreichende Löhne und menschenwürdige Behandlung zuzugestehen.

Steinseger und Pfisterer.

Landeskonferenz der sächsischen Steinsegerfachgruppen. Am 15. Februar fand in Chemnitz eine Konferenz der sächsischen Steinsegerfachgruppen statt. Dieselbe beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht und Aussprache über einen zu schaffenden Landestarifvertrag. 2. Sonstige und gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die von fast allen Fachgruppen beschickte Konferenz wurde von dem Kollegen Albrecht-Chemnitz eröffnet. Gauleiter Schulze referierte über den 1. Punkt der Tagesordnung. Dabei ging er auf die Entwicklung des Vertragswesens im Steinsegergewerbe ein und wies darauf hin, daß die sächsischen Unternehmer sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, welches Moment dem Vertragswesen eine Richtung im Sinne des Landesvertrages geben wird. Die Konferenz muß über die entstandenen Fragen heute entscheiden. Die außerordentlich rege Aussprache über diesen Gegenstand zeigte, daß von den bestehenden sechs sächsischen Tarifverträgen noch zwei für das laufende Jahr volle Geltung haben und nicht gekündigt worden sind. Aus diesem Grunde beschloß die Konferenz, von der Schaffung eines Landestarifvertrages vorläufig Abstand zu nehmen, da doch eine Einheitslöhne angeht des Weiterbestehens der genannten Verträge nicht zu erreichen sei. Weiter beschäftigte sich die Konferenz mit den Wahlen zum nächsten Verbandstage. Es wurde den Fachgruppen Leipzig und Chemnitz anheimgegeben, je einen Kandidaten aufzustellen, deren Wahl den Fachgruppen des Wahlbezirks überlassen bleibt. Außer diesen beiden werden die anderen Fachgruppen des Wahlbezirks keine Kandidaten zur Verbandstagswahl aufstellen. Die Affordarbeit und das Subunternehmerwesen rief weiterhin eine rege Aussprache hervor. Die Aussprache hierüber gipfelte in der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution:

Die am 15. Februar tagende Fachgruppenkonferenz der Steinseger Sachsens verpflichtet die Kollegen nachdrücklich, für die Pflege der Qualitätsarbeit im Beruf einzutreten. Die wilde Affordarbeit und das Subunternehmerwesen bringen den ganzen Beruf in die größten Gefahren. Aus diesem Grunde sind diese Erscheinungen auf das energischste im Interesse des gesamten Gewerbes zu bekämpfen.

Weiter erfolgte eine Aussprache über die Verbandszeitung in Hinblick auf die Behandlung der Berufsfragen in derselben. Dabei wurde betont, daß die Mitarbeiterschaft der Kollegen am „Steinseger“ angelegenlich gepflegt werden muß. Zum Schluß teilte Kollege Schulze mit, daß er am 1. April aus seinem Amte als Gauleiter scheidet; doch werde er stets auch fernherin für die Interessen des Verbandes eintreten. Allseitig wurde ihm für seine bewährte Tätigkeit der Dank der gesamten Kollegen ausgesprochen. Mit Worten des Dankes und dem Erluchen, die gefassten Beschlüsse in die Tat umzusetzen, schloß der Konferenzleiter, Kollege Albrecht, die gut besuchte Konferenz.

Reichstagsamt für das Steinsegergewerbe. Unter der Leitung des Unparteiischen, Herrn Magistratsrat Dr. Depen- Berlin, fand am 3. Februar eine Sitzung des Reichstagsamtes für das Steinseger- und Pfisterergewerbe statt. Die Sitzung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Schaffung des Landestarifvertrages für Mitteldeutschland. Die Vertreter der beiden Vertragsparteien waren erschienen, doch gelang eine Einigung nur in wenigen Punkten. Auf Grund dessen fällt das Reichstagsamt einen Schiedsspruch, der die Regelung der Löhne, der Ueberstunden, der 15-Minuten-Pausen, der Ueberlandzulage, der Stellung zur Affordarbeit und der Wohlfahrtseinrichtung vorläßt. Den Parteien wurde eine Erklärungsfrist bis zum 23. Februar gegeben.

Im weiteren wurde die Frage der Afford- und Prämienarbeit einer Erörterung unterzogen. Zu diesem Beratungsgegenstande legten die Arbeitnehmerbeisitzer nachstehende Niederschrift zur Beratung vor:

Angesichts der durch die gewaltige Zunahme des Kraftwagenverkehrs in der kommenden Zeit in Erscheinung tretenden größten Anforderungen an die Straße, weist das Tarifamt alle Berufsangehörigen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auf das angestrebte an, ihr besonderes Augenmerk auf die Güte der herzustellenden Pflaster- und Straßenbauarbeiten zu richten.

Im besonderen wird den Berufsangehörigen die gemeinsame Bekämpfung der wilden Afford-, sowie Prämienarbeit zur Pflicht gemacht. Die auftraggebenden Behörden sollen gleichfalls ermahnt werden, im Sinne obiger Richtlinien den Straßenbau zu beeinflussen. Das Tarifamt ist einig, daß nur die Pflege der Qualitätsarbeit die Sicherung des Straßenbaues in der Zukunft erreichen wird.

Die Aussprache über diesen Gegenstand entrollte kraße Bilder, deren Bekämpfung im Interesse des Gewerbes unbedingt nötig ist. Besonders Herr Sträter-Dorlmund zeigte an den sich in Rheinland-Westfalen entwickelten Verhältnissen, welche Schäden dem Gewerbe durch dieses System zugefügt werden. Es wurde beschlossen, den beiderseitigen Tarifträgern zu empfehlen, Beschluß über ein allgemeines Verbot der Afford- und Prämienarbeit zu fassen, diese Beschlüsse sollen zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht werden.

Steinarbeiter.

Düsseldorf. In Rheinhausen bei Duisburg baut die Firma Brand aus Dortmund einen Hochofen für die Firma Krupp (der Friedrich-Alfred-Hütte). Beschäftigt waren außer den Mauern und Hilfsarbeitern auch etwa 15 Steinseger. Unorganisierte Arbeiter finden bei der Einstellung stets den Vorzug, weil diese den vier Polieren gegenüber viel machloser sind als organisierte Arbeiter. Die Anforderungen in bezug auf Arbeitsleistung, die die Firma an die Arbeiter, besonders an die Steinseger, stellt, spotten jeder Beschreibung. Nicht nur, daß man von den Steinsehern verlangte, daß sie 10 Stunden arbeiten mußten, verweigerte man ihnen außerdem noch den tariflichen Zuschlag. Unter den gebrauchten Ringofensteinen befanden sich auch schwarze Steine, eine Zusammenlegung aus Kohle, Teer und sonst einem chemischen Produkt. Die Kollegen, die diese Steine bearbeiten mußten, sahen abends schlimmer aus als Schornsteinseger und Keger. Großzügig erhielten sie erst auf Drängen für diese Arbeit einen täglichen Zuschlag von 95 Pfg. Auf der anderen Seite drohte man gleichzeitig mit Entlassung, wenn die Kollegen für diese furchtbare Entscheidung diese Predararbeit ablehnten. Vor allen Dingen war es der erste Polier, Wilhelm Fischer, wohnhaft Hörd, Schützenstraße 27, der die Kollegen zur Arbeit antrieb und einen Ton den Kollegen gegenüber sprach, der einem Hauptmann auf dem früheren Kaiserlichen Hofe alle Ege gemacht hätte. Arbeiter

von ihm erklärten uns, daß der Polier T. sich geäußert haben sollte, daß seine Maurer noch nichts sagen würden, sondern ruhig weiterarbeiten würden und wenn er mit dem Knüttel auf sie einschlagen würde. Diefen konnte er so etwas bieten, weil es lauter unorganisierte Maurer aus dem Hefenlande waren. Die organisierten Steinarbeiter konnten sich ein derartiges Benehmen von einem Polier nicht bieten lassen. Im November 24

Zur Situation.

In jedem Frühjahr legt in der Regel eine verschärfte Agitation für den Verband ein, um die abseits stehenden Steinarbeiter, Steinseger, Kammer und Hilfsarbeiter zu gewinnen. Im Frühjahr deshalb, weil nach dem Verschwinden des Winters auf den offenen Arbeitsstellen eine lebhaftere Tätigkeit einsetzt. Die bisherigen Witterungsverhältnisse dieses Winters gestatteten im Gegensatz zu früheren Jahren ein ununterbrochenes Arbeiten, aber nicht alle Unternehmungen haben diesen Zustand entsprechend ausgenutzt und ihre vorher getroffenen, üblichen Dispositionen für die Wintermonate umgestellt. Das beweist die noch verhältnismäßig hohe Arbeitslosenziffer in jenen Berufsgruppen, deren Angehörige durchweg auf offenen Arbeitsplätzen beschäftigt werden. Hier spielt die alte Ueberlieferung bei den Unternehmungen eine größere Rolle wie allgemein angenommen wird. Natürlich auch die Jagdbüchse gegenüber unvorhergesehenem Witterungsumschlag.

Beginnt nun die volle Tätigkeit wieder, dann tauchen damit auch jene Elemente wieder auf, die sich, soweit die Verbandszugehörigkeit in Betracht kommt, immer im Hintergrunde halten. Sie drängen sich nur vor beim Einladen der gewerkschaftlichen Erlöse in Lohn, Arbeitszeit und Ferien. Es ist eine eigenartige Sorte von Kollegen, die immer andre für sich sorgen lassen, und noch eigenartiger sind ihre Gründe, die sie dafür ins Feld führen. Aber alle ausgeklügeltsten Entschuldigungen für ihre gewerkschaftliche Isolierung dürfen nicht gelten, denn es ist nur der kraffteste Egoismus. Nicht erst neuerdings umfassen sie ihre Unorganisiertheit mit allerhand politisch-radikalen Phrasen, die kein vernünftiger Mensch verdauen kann, und wird von energischen Kollegen auch hier auf den Grund gegangen, dann stellt sich fast ausnahmslos heraus, daß diese Phrasen nur Bemäntelung sind, denn auch politisch drücken sich die Betroffenen von jeder Organisation. Dann gibt es noch eine Gruppe flauer Elemente, die nur organisiert sind, solange sie dazu angehalten werden, sie kümmern sich um Vorgänge in der Gewerkschaft nicht, werfen auch ganz selten einen Blick in die Verbandszeitung. Mit der Beitragszahlung halten sie sich nur den Rücken frei und erpähen mit Ungeduld den Augenblick, um den unangenehmen Zwang der Beitragszahlung wieder abzuschütteln. Wo nun diese und die anderen Zeitgenossen in einem Betrieb oder an einem Ort in der Mehrzahl sind, hat der Unternehmer stets leichtes Spiel in der Erledigung von Arbeiterfragen. Da wird es mit der Arbeitszeit nicht recht genau genommen, da hapert's mit den Zuschlägen, mit den Ferien usw.; da ist gewöhnlich auch der „Schmus“ und der Betriebskassisch zu Hause. Da fehlt es fast immer an einer geschicklichen Betriebsvertretung auf Grund des Betriebsrätegesetzes. Unsere aufrichtigen Verbandsmitglieder in solchen Betrieben haben einen schweren Stand und es kommt vor, daß auch sie mit der Zeit unter solchen Verhältnissen gleichgültig werden und die Verbandsfrage dann schlumpert lassen. Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit zum Zusammengehörigkeitsbewußtsein ist nicht leicht, sie muß immer wieder einsehen. Und wäre unter der Mehrzahl der Verbandsmitglieder nicht der zähe Wille und die unerschütterliche Ueberzeugung vorhanden, dann könnte sicherlich unser Verband nicht die Erfolge und nicht den Korpsgeist aufweisen, der bekanntlich erst die Voraussetzung für die Erfolge ist. Dann stände auch ein unzerstörtes Organisations nicht in dem Maße gestrafft da, wie unzerstörlich. — Die Argumente, um die ganz und halb Flauen für den Verband dauernd zu gewinnen, liegen so nahe und sind so durchschlagend in ihrer Begründung, daß es in absehbarer Zeit keinen unorganisierten oder halborganisierten Steinarbeiter, Steinseger, Kammer und Hilfsarbeiter mehr geben dürfte.

Die Arbeitgeber sind durch die Beobachtung der Vorgänge im Betrieb, und durch Ausschuppen von Unterhaltungen der Arbeiter immer leicht in der Lage, bei Lohnforderungen und sonstigen Bewegungen zu disponieren; kommt ihnen dabei noch etwaiger Schmus zu Hilfe, dann um so besser. Das alles soll und darf jedoch unsere Kollegen nicht abhalten, von ihren berechtigten Forderungen Abstand zu nehmen. In einer Anzahl Bezirke werden jetzt die Vorbereitungen getroffen, um die Bezirkstarife zu erneuern, denn die zwei zentral abgeschlossenen Reichsmantelverträge geben dazu Veranlassung und machen die Bahn frei. Die einsehende gute Konjunktur in einzelnen Gesteinsgruppen muß ganz selbstverständlich auch für die Arbeiter etwas abwerfen. Wir sagen mit Absicht und Ueberlegung: muß! Denn in der zurückliegenden Zeit mußten auch unsere Kollegen sich abfinden mit äußerst niedrigen Löhnen und mit teilweise verlängelter Arbeitszeit. Die Lebenshaltungskosten steigen wenn auch die Indizesziffern davon nichts verraten, aber unsere Hausfrauen wissen es besser als alle Statistiken und Inbege. Natürlich fehlt es bei diesem durchaus berechtigten und verständigen Vorhaben der Steinarbeiter und Steinseger nicht an der üblichen Kammerlei der Arbeitgeber. Das soll uns jedoch durchaus nicht stören, denn die Arbeitgeber sollten auch begreifen können: Wer andre Leute beschäftigt und sie sogar dringend benötigt zur Fertigung seiner Waren, mag sie so entlohnen, daß die Arbeit nicht mit Inzornim angefertigt wird. Ein Arbeitgeber, der im Vergleich zu den Arbeitslöhnen maßlose Gewinne einstreift, ist ein Wucherer im wahrsten Sinne des Wortes. Die Entlohnung muß den Lebenshaltungskosten und der körperlichen Anstrengung des Berufs unbedingt Rechnung tragen. Der Lohn soll nicht nur ein Leben von der Hand in den Mund gestatten, sondern darüber hinaus wirkliches Menschenleben gestatten. Wer von den Arbeitnehmern das nicht will oder es auf Grund seiner Verkaufspreise angeblich nicht kann, nun, der muß seinen Betrieb allein aufrechterhalten. Die Arbeitslosigkeit im bevorstehenden Frühjahr und teilweise schon jetzt gestört den Kollegen das vorstehend Gesagte durchzuführen. Nur wollen wir man und keine Unannehmlichkeiten nicht scheuen. Die Organisation ist nicht der Gauleiter oder der Zentralvorstand die Organisation, die es ermöglicht, zielbewußt vorzugehen unter Respektierung der zentralen Rahmenverträge, sind die Kollegen selbst. Darum heißt es, in der gegenwärtigen Situation die Flauen aufzuräumen und die Driedeberger einrangieren in Reih und Glied. Damit sie Disziplin und Solidarität lernen im gemeinsamen Streben zur Verbesserung der Lebenshaltung. Geht das letztere ohne Kampf, auf Ueberforderungen, gestützt auf die tatsächlichen Verhältnisse, soll und darf nicht ausgewichen werden.

singen dort die ersten Steinseher an zu arbeiten. Es waren Kollegen, die ein Jahr und noch länger arbeitslos waren und so in ihrer Notlage sich dort bei einer zehnstündigen Arbeitszeit übermäßig ausbeuten ließen, weil auf der andern Seite das Schredenswort — arbeitslos — wintte. Als jedoch Kollegen aus dem Industriegebiet in ein Arbeitsverhältnis dort traten und die bereits beschäftigten Kollegen auf ihr ungewerkschaftliches Verhalten aufmerksam machten, besserten sich die Verhältnisse ein klein wenig. Gearbeitet wurde dort im Tagelohn noch toller als wie sonst wo im Afford. Man gewährte für diese außergewöhnliche Arbeitsleistung Samstags großzügig eine Ruffe pausen von 5—7 Minuten bei Bezahlung. Als man jedoch sah, daß die Steinseher dieses mörderrische Arbeiten auf die Dauer nicht aushalten konnten und

die Arbeitsleistung verringerte, wurde auch die 15-Minuten-Pause abgestellt. Am 2. 1925 wandte sich der Obmann im Auftrage der Kollegen in einem Schreiben an die Firma B. in Dortmund und forderte einen Stundenlohn von 1 Mk. Die Kollegen hatten außerdem beschlossen, in den schwarzen Steinen nur dann noch zu arbeiten, wenn ein Zuschlag von 25 Prozent zu dem jeweiligen Stundenlohn gezahlt würde. Am Freitag, dem 5. 2. 25, verhandelte der Betriebsobmann der Steinseher mit dem Inhaber der Firma selbst. Eine Einigung wurde nicht erzielt, sondern man vertrat fort war, verlangte der Polier von den Steinsehern, daß sie nun wieder in den schwarzen Steinen arbeiten sollten. Die Kollegen verlangten nun, wie vorher beschlossen, einen Zuschlag von 25 Prozent für diese Arbeit. Der Polier T. erklärte, daß nur der bisherige Zuschlag gezahlt würde. Fünf Kollegen weigerten sich, für diesen Zuschlag in den schwarzen Steinen zu arbeiten und ihnen wurde dann gekündigt. Die übrigen 10 Kollegen erklärten sich solidarisch und kündigten gleichfalls. Es ist unbedingt notwendig, daß der Polier der Firma Brand wegen Lohnunterschieden gesperrt wird und kein Kollege dort früher arbeitet, bis der Polier T. eingesehen hat, daß die Steinseher auch Menschen sind und die Firma Brand in Zukunft einen den Arbeitsverhältnissen entsprechenden Lohn zahlt. Kollegen, übt Solidarität!

Steinach. Lohnbewegung in der Griffel-, Schleiferplatten- und Wegstein-Industrie. Die Kollegen in der Zahlstelle Steinach beschäftigten sich schon in ihrer letzten Versammlung, die am 17. 1. d. J. stattfand, mit einer Lohnforderung. Die Rolle brachte die Kollegen zu diesem Schritt, da wir in unserer Zahlstelle nicht der Zeit entsprechende Stundenlöhne aufzuweisen haben (43 Pfg.) und schon das ganze Jahr hindurch verfürzt arbeiten. Maßgebend erschien auch für die Kollegen, daß jetzt ein besserer Geschäftsgang zu verzeichnen ist. Die Versammlung beauftragte nun eine Kommission, eine Forderung auszuarbeiten und den Unternehmern zuzustellen. Unterbreiten wurde der Betriebsrat bei der Direktion der Staats-Griffelwerke betr. Staubzulage vorstellig, es wurden auch ungefähr 10 Prozent für Griffelmacher zugestanden. Unter Berücksichtigung dessen wurde die Forderung für Griffelbetriebe auf 15 Prozent ermäßigt und als durchführbar erachtet, für Kleinwegsteinmacher ein Stundenlohn von 60 Pfg. gefordert. Obige Forderung wurde nun den Unternehmern durch Kollegen Lohse zugestellt und erucht, diese minimale Forderung ohne vorhergehende Verhandlung zu erfüllen. Mehrere Unternehmer hielten es nicht einmal für nötig, darauf zu antworten, dagegen erklärte sich die Direktion der Staats-Griffelwerke sowie Firma Mohr u. Lohse R.-G. Steinach zu Verhandlungen bereit, jedoch wären sie nicht imstande, nach ihren erhaltenen Aufträgen eine Lohnhöhung zu bewilligen. Die Verhandlungen fanden am 4. 2. in Steinach statt, jedoch waren nur die Herren der Griffelbetriebe und die Vertreter der Arbeiterkraft anwesend. Die Arbeitgeber der Kleinwegstein- und Plattenbetriebe ließen es sich wo anders gut gehen. So konnte denn auch nur mit den obengenannten Firmen verhandelt werden. Trozdem die Vertreter der Arbeiterkraft ihr Bestes taten, konnte nicht auf der bestimmten Forderung beharrt werden. So wurden nach längerem Verhandeln von den Unternehmern 10 Prozent bewilligt, zu welchen sich dann unsere Vertreter bereit erklärten, dieses der in Frage kommenden Belegschaft zur Annahme zu empfehlen. Die Kollegen nahmen in ihrer Versammlung nach eingehendem Bericht das Angebot von 10 Prozent an. Die neu festgesetzten Löhne gelten ab 26. Januar 1925, und zwar für die Staatsgriffelwerke und Firma Mohr und Lohse R.-G. Steinach, und betragen: männliche Arbeiter über 21 Jahre 47, angeleitete Arbeiter 52, gelehrte Arbeiter 54 und weibliche Arbeiter 29 Pfg. Stundenlohn. Jedoch wird, da nur meist Afford gearbeitet wird, ein Stundenlohn von 63 Pfg. im Durchschnitt verdient. Wie schon oben erwähnt, daß die Herren der Wegsteinbetriebe sich nicht an den Verhandlungen beteiligten und auch sonst eine ablehnende Haltung einnahmen, mußte die Sache betr. Lohnforderung dem Schlichtungsausschuß Sannenberg (Thür.) übergeben werden. In Frage kommen bei diesen Firmen zirka 25 bis 30 Kollegen. Wir sehen also, wie es die Herren gleichgültig läßt, wenn die Arbeiter einen besseren Stundenlohn verlangen, trozdem ihnen erst die Arbeiterkraft ihre Vermögen erschuf hat. Trozdem gibt es noch viele Arbeiter, die nicht wissen, daß sie zum Arbeiterstande gehören, sie leisten solchen Herren noch Hilfe zu ihren Racheplänen. Die im vorigen Jahre vergangenen Land- und Reichstagswahlen beweisen, daß es noch recht viele solcher Stümper unter der Arbeiterkraft gibt. Darum hinein in die Gewerkschaften zum eignen Schutz und ernstlich mitgearbeitet.

Böbau. Bericht von der am 25. Januar stattgefundenen Bezirkskonferenz. Von der Zentrale war Kollege Wunderlich anwesend; auch die Plätze der Schleifergruppe waren bis auf einen vertreten. Die Konferenz hatte sich mit der neuinzureichenden Forderung zu beschäftigen. Kollege Schwarz berichtet eingangs über die bereits der Zentrale übermittelte Forderung des Bezirks „nach Ablauf der jetzigen Lohnperiode nur noch auf Zeitlohn zu verhandeln.“ Er begründet die Notwendigkeit dieser Forderung, indem er auf das äußerst minimale Entgegenkommen der Unternehmer in Prozenten auf Affordarbeit hinweist, desgleichen auf die übermäßige Inanspruchnahme der körperlichen Leistung jedes Kollegen durch den niedrigen Afford und führt noch an, daß die aufgestellte Forderung das Ergebnis einer Zusammenkunft der Bezirksvertreter sei. Gefordert sind für die 3 Gruppen 1 Mark, 0,80 und 0,60 Mark pro Stunde. In die Aussprache wurde zuerst gegen die zu große Staffelung protestiert. Kollege Wunderlich erucht die Delegierten, die vorgetragene Forderung auf Durchführbarkeit zu prüfen und dann nach gewonnener Ueberzeugung zu stimmen. In der nun folgenden Debatte traten zwei Meinungen hervor. Ein Teil der Kollegen verweist auf die Schattenseiten des Zeitlohnsystems; vor allen Dingen würde der Unternehmer die Klassifizierung der Stundenlöhne vornehmen und die Folge wäre Zwietracht unter den Kollegen und letzten Endes noch mehr Wucherer, um ja nicht gegen einen andern Kollegen juristisch zu gehen; auch die Freiheit in dem Betriebe würde bedeutend geschmälert; desgleichen würden ältere, nicht mehr leistungsfähige Kollegen beiseiten arbeitslos sein. Dieser Teil empfiehlt 100-prozentigen Friedenstarij nebst löbauer Abmachungen als Forderung aufzustellen. Demgegenüber wurde erwidert, daß auch 100 Prozent des Tarifes seine zeitgemäße Entlohnung bedeute, denn im Verhältnis zur Vorkriegszeit liegt die Lebensmittel um 70—100 Prozent teurer; die Arbeitgeber zwingen uns ja geradezu auf diese Forderung zuzukommen; so schwer durchzuführen sei die Forderung gar nicht, denn bei Lohnverhandlungen wurden ja seitens der Herren Arbeitgeber Löhne präsentiert, die noch bedeutend über das Geforderte hinausgingen, so daß auch der Unternehmer ohne Schaden dem Zeitlohnssystem zustimmen kann. Kollege Wunderlich bezeichnete die Forderung als eine prinzipielle. Sowohl vom Rechtsstandpunkt mit Rücksicht auf den bestehenden Tarif, als auch in anderer Hinsicht sei es unmöglich, die Forderung einzuziehen; denn der Tarif laufe noch bis 30. Juni und wir sind noch keine Kontrahenten. Weiter seien auch die anderen in Frage kommenden Bezirke zu berücksichtigen und deren Forderungen lauten auf entsprechende Erhöhung des Tarifes. Aus Erfahrung könne er hier sagen, daß Theorie und Praxis zwei verschiedene Dinge seien. Er führt einige Beispiele an, wo der Stundenlohn erlumpft wurde mit dem Erfolg, daß man nach 4 und 6 Wochen bereits wieder im Afford wucherte. An und für sich sei er für Zeitlohnssystem, aber für ein solches ohne jede Klasse, denn dies bedeute verschleierte Afford. Am Schluß seiner Ausführungen rät er die Delegierten, ihre Stellung zur Lohnforderung zu revidieren und eine entsprechende Erhöhung des Tarifes zu beantragen. Nachdem noch längere Zeit das Für und Wider der Forderung erörtert wurde, schritt man zur Abstimmung, die ergab, daß die Mehrheit der Kollegen auf der ursprünglich gestellten Forderung bestehen blieb. Kollege Wunderlich bedauerte, daß diese Differenz in die Bewegung hineingetragen wurden, gleichwohl ermahnte er, in den kommenden Kämpfen geschlossen zum Verbande zu halten und jederzeit bereit zu sein, dem Rufe der Zentrale zu erfolgen. Damit war man am Ende der Konferenz angelangt.

